

ERKLÄRUNG ZUR NEUTEN WIEDERHOLUNG DER STADTWAHL IN STENDAL

Erstellt am 21. April 2016
[Kommunalwahl, Stadtratswahl,
Stendal Wahlgeheimnis,
Wiederholungswahl](#)

Wenn das Wahlgeheimnis bei
Kommunalwahlen
prüfen lassen

(M...). Nach der Entscheidung des Verwaltungsgerichts
M...wahl in Stendal aufgrund angeblicher

Unregelmäßigkeiten bei der Aufstellung der Bewerber der örtlichen FDP erneut zu wiederholen, um die Rechte der FDP-Wahlberechtigten und die Rechtssicherheit herzustellen.

Pressesprecher K.

„Unabhängig von der Begründung der Teilsbegründung des Verwaltungsgerichts Magdeburg ist die abschließende Klärung des Sachverhalts und der Wiederherstellung der Rechtssicherheit für künftige Kommunalwahlen in Sachsen-Anhalt erforderlich.“

Sollte auch die endgültige verwaltungsmäßige Klärung zu dem Ergebnis kommen, dass die örtliche FDP gegen das Wahlgeheimnis verstoßen hat, so werden wir vom Verfassungsgericht klären lassen, ob die Auswirkungen an die Geheimheit der Wahl bei der Aufstellung von Wahlzettelkästen bei Kommunalwahlen nach § 24 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes zu berücksichtigen sind. Es ist zu prüfen, inwieweit handschriftliches Ausfüllen von Wahlzetteln in Wahlzettelkästen und die Verwendung von Wahlkabinen zwingend erforderlich ist. In der Vergangenheit haben andere Verwaltungsgerichte wesentlich geringere Verstöße gegen das Wahlgeheimnis genügen lassen.

Der Grundsatz des Wahlgeheimnisses ist für die FDP ein hohes Gut. Er darf jedoch in seiner konkreten Ausgestaltung nicht dazu führen, dass die Aufstellung von Wahlzettelkästen und Weise unrealistisch wird, die - rein rechtstatsächlich - bei Kommunalwahlen grundsätzlich in Erwägung zu ziehen ist.